

Verfahrensanweisung

Ersteller:
Heidrich, Maria

Freigebender:
Köneke, Dr. Ralf

Freigabedatum:
24.01.2018

Weiterbildungscurriculum für Assistenzärzte/-ärztinnen der Neurologischen Abteilung im St. Franziskus-Hospital Ahlen

1. Einleitung

Das Weiterbildungscurriculum soll dem/der neuen ärztlichen Mitarbeiter/-in eine Orientierungshilfe geben und einen strukturierten Ablauf der Weiterbildung gewährleisten. Es soll die Gliederung und Organisation der Weiterbildung sowie Kenntnisse der Aufbau- und Ablauforganisation der Abteilung vermitteln.

2. Weiterbildungsgrundlagen in der Neurologie im St. Franziskus-Hospital Ahlen

Die Dauer der Weiterbildung im Fach Neurologie beträgt insgesamt mindestens 60 Monate. Im St. Franziskus-Hospital Ahlen können im Rahmen der aktuellen vollen Weiterbildungsermächtigung 48 Monate abgeleistet werden. 12 Monate Psychiatrie und Psychotherapie können in Kooperation mit der Psychiatrischen Fachklinik St. Rochus-Hospital Telgte, ebenfalls ein Krankenhaus der St. Franziskus-Stiftung Münster, in der Region realisiert werden. Rotationen können durch den Weiterbildungsermächtigten angebahnt werden.

Die folgenden Ausführungen beschreiben die Ziele und Strukturen der Weiterbildung auf der Basis der geltenden Weiterbildungsordnung (WO) der Ärztekammer Westfalen-Lippe. Es ist ratsam, sich frühzeitig mit der WO vertraut zu machen und von Anfang an das Weiterbildungslogbuch der Ärztekammer Westfalen-Lippe zu führen (Download: <https://www.aekwl.de/index.php?id=3196>).

2.1. Abteilungsstruktur

Die Neurologische Abteilung gliedert sich in eine normale Akutkrankenstation sowie eine Stroke Unit. Zusätzlich werden nach Bedarf Betten auf der interdisziplinären Intensivstation belegt. Der neurologischen Abteilung sind 36 Betten inklusive der Stroke Unit mit 4 Betten zugeordnet. In der Abteilung erfolgt die Diagnostik und Behandlung sämtlicher Krankheitsbilder des Fachgebietes.

2.2. Weiterbildungsermächtigung

48 Monate im Gebiet Neurologie durch den Chefarzt Dr. med. R. Köneke

2.3. Weiterbildungsbeauftragte

Die Ausbildung der Weiterbildungsassistenten der Neurologischen Abteilung im St. Franziskus-Hospital Ahlen wird durch die weiterbildungsbeauftragte leitende Oberärztin, Frau Dr. med. K. Schulze Beerhorst, koordiniert. Sie ist für die Mitarbeiter bei Fragen der Weiterbildungsorganisation die erste Ansprechpartnerin und wird unterstützt durch den Chefarzt der Abteilung.

2.4. Weiterbildungsgespräche

Weiterbildungsgespräche werden jährlich durch den Chefarzt und ggf. die weiterbildungsbeauftragte leitende Oberärztin geführt. Hierbei werden folgende Aspekte thematisiert:

- persönliche Lernziele basierend auf dem Weiterbildungscurriculum
- bisheriger Ablauf der Weiterbildung (Erreichungsgrad, ausstehende Maßnahmen etc.)
- Festlegung weiterer Ziele nach Vorbildung, Fähigkeiten, Neigungen und Möglichkeiten des Mitarbeiters
- Erwartungen der ausbildungsbeauftragten leitenden Oberärztin und des Chefarztes an den Mitarbeiter

Die Ziele und der bisherige Erreichungsgrad werden festgelegt und protokolliert. Eine Überprüfung und Ergänzung wird jährlich vorgenommen.

2.5. Förderung der Weiterbildung durch interne und externe Fortbildung

- neurologische Propädeutik (Untersuchungstechnik, Terminologie etc., fallbezogen)
- regelmäßige oberärztliche Fallsupervisionen bei Aufnahme und im Verlauf
- regelmäßige Befundbesprechung im Rapport
- wöchentliche interne fachspezifische Fortbildung, ggf. Journal Review (Kurzreferat aus aktuellen Fachzeitschriften)
- neurologisch-radiologische Konferenz werktäglich mit Besprechung der Röntgen-, CT-, MRT- und nuklearmedizinischen Diagnostik
- infektiologische Visite (1x /Quartal)
- Reanimationstraining (Pflichtschulung)
- Hygiene-, Arbeits-, Brand- und Datenschutzschulungen (Pflichtschulungen, können auch als Onlinekurse absolviert werden)
- Erlangen der Fachkunde Strahlenschutz
- externe Fortbildungen werden sehr befürwortet und soweit immer möglich auch bewilligt; hierfür werden die Mitarbeiter/-innen vom Dienst freigestellt (vertraglich vereinbarte Fortbildungstage) und im Rahmen eines persönlichen jährlichen Budgets (1000 €) finanziell unterstützt

2.6. Verfügbare Medien

- frei zugänglicher Internetzugang an den ärztlichen Arbeitsplätzen
- freier Zugang zu Literatur über das Mitarbeiterportal im Intranet (<http://www.mitarbeiterportal.sfs/personal-bildung/onlinebibliothek/fachzeitschriften.html>)
- freier Zugang zur UpToDate Datenbank (<https://www.uptodate.com/login>)

3. Weiterbildungsinhalte - Gliederung der Weiterbildung in Phasen

Das Weiterbildungscurriculum des/der ärztlichen Mitarbeiters/-in muss sich an dem individuellen Ausbildungsstand orientieren. Die Zeitangaben über den Weiterbildungsablauf dienen deshalb nur als Orientierungshilfe.

3.1. Einführungsveranstaltung für neue Ärzte

Für alle neuen Mitarbeiter/-innen findet eine hausinterne Einführungsveranstaltung im St. Franziskus-Hospital Ahlen statt. Außerdem werden alle neuen Mitarbeiter/-innen zur konzernweiten Einführungsveranstaltung ins Marienhaus nach Münster eingeladen. Die Einführungsveranstaltungen werden in einem regelmäßigen Turnus angeboten und sollten frühestmöglich besucht werden. Die Anmeldung erfolgt über das Chefarztsekretariat.

3.2. Phase 1 (Einarbeitungsphase, Dauer ca. 4-6 Wochen)

Die Einarbeitung neuer Mitarbeiter ist im St. Franziskus-Hospital Ahlen strukturiert geregelt. Wesentliche Dinge sind am 1. Arbeitstag vorbereitet (Arbeitsplatz, EDV-Zugang, Dienstkleidung, Diktiergerät). Im Rahmen der Einarbeitung werden die neuen Mitarbeiter anhand eines Einarbeitungsprotokolls in die speziellen Arbeitsabläufe eines Arztes der Neurologischen Abteilung, aber auch in die anderen Krankenhausbereiche, eingeführt. Für die Phase der Einarbeitung ist ein fester Ansprechpartner als Pate/-in benannt (ein Assistenzarzt/-ärztin und ein/eine Oberarzt/-ärztin).

Ziel der Einarbeitungsphase ist es, die Abteilung kennen zu lernen und die Arbeitsabläufe in den einzelnen Arbeitsbereichen zu verstehen. Zu Beginn der Tätigkeit muss sich der/die ärztliche Mitarbeiter/-in insbesondere mit dem Krankenhausinformationssystem, dem Diktiersystem sowie der Labor- und Radiologiesoftware vertraut machen. Dies ist unabdingbare Grundvoraussetzung für einen reibungslosen Arbeitsablauf.

In der Einarbeitungsphase lernt der/die neue Beschäftigte im ärztlichen Dienst die Arbeitsabläufe folgender Arbeitsbereiche unter Supervision kennen:

- Vertrautmachen mit der Stationsarbeit auf Normalstation, Stroke Unit und Intensivstation
- Erlernen der Vorgänge des Aufnahme- und Entlassmanagements
- Einweisung Monitorsysteme
- Einweisung Duplexsonographiegerät
- Anforderung von Röntgenuntersuchungen
- Anforderung von Labordiagnostik
- Diktieren, Korrigieren und Vidieren der Arztbriefe
- Ausfüllen der Qualitätsbögen der Stroke Unit
- Einleitung von Rehabilitationsverfahren und Verlegung stationärer Patienten
- Ausfüllen von Todesbescheinigungen
- tagsüber Rufbereitschaft in der IDA

In Abhängigkeit vom Weiterbildungsstand des/der ärztlichen Mitarbeiters/-in können die notwendigen Arbeitsaufgaben eigenverantwortlich durchgeführt werden. Die persönlichen Kenntnisse und Fähigkeiten werden übergreifend in der Phase 2 vertieft. Ziel ist eine selbstständige „Dienstfähigkeit“ nach spätestens 3 Monaten.

3.3. Phase 2 (bis ca. 12 Monate)

Strukturiertes und umfassendes Erlernen von:

- klinischer Neurologie mit der Erkennung von Krankheiten des peripheren und zentralen Nervensystems und der Muskulatur
- Vermittlung von Kenntnissen der gebietsbezogenen Arzneimitteltherapie
- Erlernen der lumbalen Liquorpunktion mit Eröffnungsdruckmessung
- vaskulärer Ultraschalldiagnostik
- Elektroenzephalographie zum Ende der Phase 2
- Berücksichtigung, Einleitung und Organisation sozialmedizinischer Verfahren nach den individuellen Erfordernissen der Patienten einschließlich Rehabilitationswesen, AHB-Verfahren, Heimpflege und häusliche Versorgung mit Heilmitteln
- regelmäßige berufsübergreifende Besprechungen und Unterredungen im Team (z.B. wöchentliche interdisziplinäre Teambesprechung)
- Grundkenntnisse hinsichtlich des Qualitäts-Management-Systems des Hauses

3.4. Phase 3 (bis zum 48. Monat / Ausbildungsende)

Individuelle Vertiefung und Erwerb von eingehenden und umfassenden Kenntnissen über die klinische Neurologie einschließlich Sozialmedizin und Rehabilitationswesen sowie spezielle Untersuchungsverfahren der klinischen Neurologie, Neurophysiologie, Ultraschalldiagnostik, Neuroradiologie, Allgemeinradiologie, Nuklearmedizin und Labordiagnostik einschließlich Liquordiagnostik. Ziel ist ein zunehmend selbstständiges Arbeiten mit fachärztlicher Supervision und am Ende der Weiterbildung das Erlangen der Facharztstufe entsprechend den Kriterien der Ärztekammer Westfalen-Lippe.

Hierzu gehören eingehende Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten in:

- Ätiologie, Pathogenese, Pathophysiologie, Symptomatologie, Syndromlehre, Differenzialdiagnose und Therapie der akuten und chronischen neurologischen Erkrankungen
- Vermittlung der Grundlagen hereditärer neurologischer Krankheitsbilder einschließlich der Indikationsstellung für eine humangenetische Beratung
- Erkennung und Beherrschung bedrohlicher und schwerwiegender neurologischer Notfallsituationen und Erwerb fachlicher Sicherheit zur selbstständigen Entwicklung eines strukturierten Akutmanagements unter fachärztlicher Supervision
- Vertiefung der Kenntnisse in den diagnostischen Ultraschalltechniken extra- und intrakraniell (cw-Doppler, pw-Doppler, OFO-(Bubble)-Test, Mikroemboliedetektion)
- Erwerb von Kenntnissen weiterer Ultraschallverfahren (Nerven- und Muskelultraschall)
- Erwerb von Kenntnissen in der Beurteilung von Kipptischuntersuchungen
- Vertiefung Elektroenzephalographie
- Erlernen und Befundung von Elektromyographie, Elektroneurographie und multimodal evozierter Potenziale
- Indikationsstellung und kritische Wertung der radiologischen und neuroradiologischen Verfahren in Zusammenarbeit mit der kooperierenden benachbarten radiologischen Praxis (CT- und MRT-Techniken einschließlich ZNS, Wirbelsäule, Gefäßdiagnostik)
- Indikationsstellung und kritische Wertung der fachspezifischen nuklearmedizinischen Methoden in Zusammenarbeit mit der kooperierenden benachbarten radiologischen Praxis (z.B. DAT-Scan-SPECT in der Parkinson-Differenzialdiagnostik, etc.)
- Indikationsstellung, Durchführung und kritische Wertung der Liquordiagnostik mit Lumbalpunktion

- der Pharmakologie der im Gebiet gebräuchlichen Pharmaka und Kontrastmittel (Pharmakokinetik, Wechsel- und Nebenwirkungen) einschließlich ihres diagnostischen Nutzens (auch Kosten-/Nutzenrelation)
- ausreichende theoretische und praktische Kenntnisse in der Erste-Hilfe-Ausbildung mit Schockbehandlung und Herz-Lungen-Wiederbelebung
- der EDV einschließlich der Gerätekunde nach dem Medizinproduktegesetz (MPG) auf dem Gebiet der klinischen Neurophysiologie und Ultraschalldiagnostik
- der Qualitätssicherung ärztlicher Berufsausübung nach den gesetzlichen Vorgaben und spezifischer krankenhausinterner Maßnahmen der externen und internen Qualitätssicherung wie z.B. Schlaganfallprojekt der Universität Münster

4. Auszug aus der Weiterbildungsordnung (WBO) Westfalen-Lippe - Gebiet Neurologie, gültig ab 01.01.2012

Das Gebiet Neurologie umfasst die Vorbeugung, Erkennung, konservative Behandlung und Rehabilitation der Erkrankungen des zentralen, peripheren und vegetativen Nervensystems einschließlich der Muskulatur.

4.1. Weiterbildungsziel

Ziel der Weiterbildung im Gebiet Neurologie ist die Erlangung der Facharztkompetenz nach Ableistung der vorgeschriebenen Weiterbildungszeit und Weiterbildungsinhalte.

4.2. Weiterbildungszeit

60 Monate bei einem Weiterbildungsbefugten an einer Weiterbildungsstätte gemäß § 5 Absatz 1 Satz 1, davon

- 24 Monate in der stationären neurologischen Patientenversorgung,
- 12 Monate in Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie, Psychiatrie und Psychotherapie, und/oder Psychosomatische Medizin und Psychotherapie,
- 6 Monate in der intensivmedizinischen Versorgung neurologischer Patienten,
- können bis zu 12 Monate im Gebiet Innere Medizin und/oder in Allgemeinmedizin, Anatomie Neurochirurgie, Neuropathologie, Neuroradiologie und/oder Physiologie angerechnet werden,
- können bis zu 24 Monate im ambulanten Bereich abgeleistet/angerechnet werden.

4.3. Weiterbildungsinhalt

4.3.1. Erwerb von Kenntnissen, Erfahrungen und Fertigkeiten in

- der Vorbeugung, Erkennung, Behandlung, Nachsorge und Rehabilitation neurologischer Krankheitsbilder und Defektzustände,
- der neurologisch-psychiatrischen Anamneseerhebung einschließlich biographischer und psychosozialer Zusammenhänge, psychogener Symptome sowie somatopsychischer Reaktionen,
- der Indikationsstellung und Überwachung neurologischer, neurorehabitativer und physikalischer Behandlungsverfahren,

- der Indikationsstellung und Auswertung neuroradiologischer Verfahren,
- der interdisziplinären diagnostischen und therapeutischen Zusammenarbeit auch mit anderen Berufsgruppen der Gesundheitsversorgung wie der Krankengymnastik, Logopädie, Neuropsychologie und Ergotherapie einschließlich ihrer Indikationsstellung und Überwachung entsprechender Maßnahmen,
- der Indikationsstellung soziotherapeutischer Maßnahmen,
- der gebietsbezogenen Arzneimitteltherapie,
- den Grundlagen der gebietsbezogenen Tumortherapie,
- der Betreuung palliativmedizinisch zu versorgender Patienten,
- neurologisch-geriatrischen Syndromen und Krankheitsfolgen einschließlich der Pharmakotherapie im Alter,
- den Grundlagen neurologisch relevanter Schlaf- und Vigilanzstörungen,
- den Grundlagen der Verhaltensneurologie und der Neuropsychologie,
- den Grundlagen hereditärer Krankheitsbilder einschließlich der Indikationsstellung für eine humangenetische Beratung,
- der Hirntoddiagnostik,
- der Indikationsstellung, sachgerechten Probengewinnung und -behandlung für Laboruntersuchungen und Einordnung der Ergebnisse in das jeweilige Krankheitsbild
- der intensivmedizinischen Basisversorgung,
- der Akutbehandlung von Suchterkrankungen.

Die Weiterbildung beinhaltet unter Berücksichtigung gebietsspezifischer Ausprägungen auch den Erwerb von allgemeinen Inhalten (Abschnitte B und C der WBO) mit Kenntnissen, Erfahrungen und Fertigkeiten in ethischen, wissenschaftlichen und rechtlichen Grundlagen ärztlichen Handelns.

- der ärztlichen Begutachtung,
- den Maßnahmen der Qualitätssicherung und des Qualitätsmanagements einschließlich des Fehler- und Risikomanagements,
- der ärztlichen Gesprächsführung einschließlich der Beratung von Angehörigen,
- psychosomatischen Grundlagen,
- der interdisziplinären Zusammenarbeit,
- der Ätiologie, Pathophysiologie und Pathogenese von Krankheiten,
- der Aufklärung und der Befunddokumentation,
- labortechnisch gestützten Nachweisverfahren mit visueller oder apparativer Auswertung,
- medizinischen Notfallsituationen,
- den Grundlagen der Pharmakotherapie einschließlich der Wechselwirkungen der Arzneimittel und des Arzneimittelmisbrauchs,
- der Durchführung von Impfungen,
- der allgemeinen Schmerztherapie,
- der interdisziplinären Indikationsstellung zur weiterführenden Diagnostik einschließlich der Differentialindikation und Interpretation radiologischer Befunde im Zusammenhang mit gebietsbezogenen Fragestellungen,
- der Betreuung von Schwerstkranken und Sterbenden,
- den psychosozialen, umweltbedingten und interkulturellen Einflüssen auf die Gesundheit,
- gesundheitsökonomischen Auswirkungen ärztlichen Handelns,
- den Strukturen des Gesundheitswesens.

4.4.2. Definierte Untersuchungs- und Behandlungsverfahren

Folgende Richtzahlen müssen bis zum Ende der Weiterbildung erreicht werden. Hierbei ist es wichtig, dass die Anzahl der Untersuchungen und Verfahren genau dokumentiert wird (d.h. Befund ausdrucken, ggf. Patientenetikett). Geschätzte oder gerundete Leistungszahlen reichen als Nachweis gegenüber der Ärztekammer Westfalen-Lippe nicht aus.

- Elektroenzephalographie (500)
- Elektromyographie (100)
- Elektroneurographie einschließlich der kortikalen Magnetstimulation (100)
- visuelle, somatosensible, akustisch und motorisch evozierte Potentiale (200)
- Funktionsdiagnostik des autonomen Nervensystems (25)
- Funktionsanalysen bei peripheren und zentralen Bewegungsstörungen sowie Gleichgewichtsstörungen (50)
- Funktionsanalysen bei Sprach-, Sprech- und Schluckstörungen (50)
- neuro-otologische Untersuchungen, z.B. experimentelle Nystagmusprovokation, spinovestibuläre, vestibulospinale und zentrale Tests (BK)
- verhaltensneurologische und neuropsychologische Testverfahren (25)
- sonographische Untersuchungen von Nervensystem und Muskeln sowie Doppler-/Duplex-Untersuchungen extra- und intrakranieller hirnversorgender Gefäße (200)
- neurologische Befunderhebung bei Störungen der höheren Hirnleistungen, z. B. der Selbst- und Defizitwahrnehmungen, der Motivation, des Antriebs, der Kommunikation, der Aufmerksamkeit, des Gedächtnisses, der räumlichen Fähigkeiten, des Denkens, des Handelns, der Kreativität (50)
- Erstellung von Rehabilitationsplänen, Überwachung und epikritische Bewertung der Anwendung von Rehabilitationsverfahren (50)
- Punktions- und Katheterisierungstechniken einschließlich der Gewinnung von Untersuchungsmaterial aus dem Liquorsystem (100)
- Infusions-, Transfusions- und Blutersatztherapie, enterale und parenterale Ernährung (50)